

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans der 3. Stufe (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG)

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe wird für die Gemeinde Birkenwerder gemäß § 47d Abs. 3 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 47 d BImSchG besteht für die Gemeinde Birkenwerder die Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG (EG-Umgebungslärmrichtlinie) entsprechen muss. Dieser Pflichtaufgabe kommt die Gemeinde Birkenwerder mit Vorlage dieses Entwurfes zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe nach.

Nach der Erstellung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe im Jahr 2008 und der 2. Stufe im Jahr 2016 erfolgt nun die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe für die Gemeinde Birkenwerder. In der 3. Stufe werden Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr (ca. 8.200 Kfz/24h) betrachtet. Insbesondere zählen dazu die B 96 und BAB 10. Darüber hinaus wurden auf Anregung der Gemeinde Birkenwerder weitere Straßen untersucht, wie:

- B 96a Clara-Zetkin-Straße/Bergfelder Straße,
- Hohen Neuendorfer Weg, von Hohen Neuendorfer Weg Nr. 5 bis Gemeindegrenze,
- Karl-Marx-Straße, von Leistikowstraße bis Geschwister-Scholl-Straße,
- Ludwig-Richter-Straße, von Clara-Zetkin-Straße bis Hauptstraße,
- Havelstraße, von Hauptstraße bis Industriestraße,
- Humboldtallee, von Briesebrücke bis Hohen Neuendorfer Weg.

Der Lärmaktionsplan dient im Wesentlichen der Gesundheitsfürsorge und hat die Vermeidung oder zumindest die Minderung von Lärmproblemen zum Ziel. Der Lärmaktionsplan legt Maßnahmen mit vertretbarem Aufwand für die nächsten Jahre mit dem Ziel fest, die Zahl der durch Lärm betroffenen Menschen zu verringern. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe liegt daher in der Zeit vom

### **04. Oktober bis 12. November 2021**

während der Dienststunden

Montag	von 07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Birkenwerder, Rathaus, 1. Obergeschoss, neben dem Ratssaal Raum 203 im Foyer / Flur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen für die öffentliche Auslegung des vorliegenden Plans sind abhängig vom

weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums unter dem Link <https://www.birkenwerder.de/leben-in-birkenwerder/wohnen/bauen-und-planen/oeffentliche-auslegungen> eingesehen werden.

Informationen:	Amt Bauen – Stadtplanung	
	Herr Schliecke	
	Telefonnummer	03303 290-139
	E-Mail:	<a href="mailto:schliecke@birkenwerder.de">schliecke@birkenwerder.de</a>
	Allgemeine Telefonnummer während der Dienststunden	03303 - 290 0
	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Abhängig von der Infektionslage in Birkenwerder gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten vom Verwaltungsgebäude (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Gemeinde Birkenwerder. Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Birkenwerder (siehe oben) zu nutzen. Nachfragen sind auch telefonisch und per E-Mail möglich.

### **Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Lärmaktionsplanung berührt werden können, werden parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch einzureichen.

Post- und Hausanschrift:	Gemeinde Birkenwerder Amt Bauen - Stadtplanung Hauptstr. 34, 16547 Birkenwerder
Telefax:	03303 290-200
oder per E-Mail an:	<a href="mailto:schliecke@birkenwerder.de">schliecke@birkenwerder.de</a>

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Plans beurteilen zu können. Die Daten können darüber hinaus verwendet werden, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten

abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Birkenwerder, 13.September 2021

Stephan Zimniok  
Bürgermeister

Siegel